

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

SPD-Fraktion

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 17/0134-01

Status: öffentlich

Datum: 14.02.2017

TOP "Beschlussfassung über die Stromlieferausschreibung mit Lieferbeginn ab dem 01.01.2018", Vorlage: V 17/0003-01

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.02.2017 zur Sitzung des Rates der Stadt am 16.02.2017

Beratungsfolge

Status	Gremium
N	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltungsvorlage V 17/0003-01 (Beschlussfassung über die Stromlieferausschreibung mit Lieferbeginn ab dem 01.01.2018) wie folgt zu verändern:

1. Neu eingefügt wird ein Absatz a), der wie folgt lautet:

"Für das Los 1 (Sondervertrag RLM) werden 100 Prozent Ökostrom i.S.d. EEG ausgeschrieben. Sollten im Rahmen der Ausschreibung keine entsprechenden Gebote eingehen, wird die Verwaltung ermächtigt, kurzfristig eine erneute Ausschreibung für dieses Los vorzunehmen, bei der dann auf eine Spezifikation des zu liefernden Strommixes verzichtet werden kann."

2. Neu eingefügt wird ein Abschnitt c), der wie folgt lautet:

"Mit Blick auf die spätestens in 2020/2021 wieder anstehenden Neuausschreibungen von Stromlieferungen wird die Verwaltung beauftragt, diese so zu gestalten, dass zukünftig Strom aus erneuerbaren Energien i.S.d. EEG stärker berücksichtigt wird."

Sachverhalt:

zu 1.

Aufgrund der verbesserten energiewirtschaftsrechtlichen Möglichkeiten, Strom aus

erneuerbaren Energien jenseits des EEG-Abgabensystems direkt zu vermarkten, bietet sich insbesondere die in Los 1 ausgeschriebene Strommenge wegen der viertelstündlichen registrierenden Leistungsmessung (RLM) und der damit verbundenen detaillierten Informationen über die tatsächliche Lastgangkurve an, bei der Ausschreibung gezielt Bieter zu adressieren, die entsprechende Mengen zertifizierten, Co2-freien Ökostroms anbieten können.

Sollte trotz der o.g. bundesgesetzlichen Maßnahmen zur verbesserten Marktintegration der erneuerbaren Energien kein Ökostrom-Angebot für Los 1 eingehen, ist es dann nur folgerichtig, wenn die Verwaltung eine neuerliche Ausschreibung ohne Vorgabe des Strommixes vornehmen kann, ohne dazu nochmals die politischen Gremien beteiligen zu müssen.

zu 2.

Da neben den bereits erwähnten bundesgesetzlichen Maßnahmen zur verbesserten Marktintegration der erneuerbaren Energien gerade auch in den kommenden Jahren im Zuge einer z.B. für 2017 avisierten Novelle des EEG damit zu rechnen ist, dass seitens der Bundesregierung weitere Schritte in dieser Richtung unternommen werden, sollte es in drei bzw. ggf. vier Jahren perspektivisch möglich sein, die dann turnusmäßig notwendige Neuausschreibung von Beginn an so zu gestalten, dass Ökostrom über alle vier Lose hinweg Berücksichtigung finden kann.

gez. Dieter Wiechering gez. Tim Giesbert
Fraktionsvorsitzender Fraktionssprecher

Anlagen: